Gemeinde Twist

Twist, den 26.04.2023

Vorlage: 0193/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	16.05.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.05.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Sachbearbeitung:	Martin Müller

Bezeichnung:	**Sanierung der Mariengrotte an der Kirchstraße**

Beschlussvorschlag:

Das Innere der Mariengrotte an der Ecke Kirchstraße / Auf dem Bült soll fachgerecht saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Genehmigung nach dem Nds. Denkmalschutzgesetz einzuholen, eine Förderung für die Arbeiten zu beantragen und diese durch eine Fachfirma ausführen zu lassen.

Sachdarstellung:

Die Mariengrotte an der Ecke Kirchstraße / Auf dem Bült befindet sich seit 1998 im Eigentum der Gemeinde Twist. Sie ist in der Denkmalliste der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgenommen. Das Innere der Mariengrotte ist dringend sanierungsbedürftig. Der Farbanstrich im Innenbereich der Grotte verblasst und der Putz im Gewölbe ist teilweise abgeplatzt. Das Schieferdach sowie die Fassade wurden im Herbst 2022 vom Bewuchs des Efeus durch den Bauhof befreit, sodass eine Schädigung des Mauerwerks unterbunden wird. Die Wegekapelle wurde letztmalig 1998 komplett saniert.

In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland ist die Sanierung durch ein Fachunternehmen auszuführen. Die Farbe der Innenfassade soll mittels Abbeizens abgenommen werden. Zuvor sind Befunduntersuchungen des Untergrunds nötig, um das genaue Vorgehen zu bestimmen. Der Innenputz soll ausgebessert werden. Die Madonna wird abgebaut und fachgerecht aufgearbeitet. Die Farbgebung im Innenbereich wird neugestaltet. Abschließend wird eine Dokumentation der Arbeiten erforderlich.

Die Kosten der durchzuführenden Arbeiten betragen nach Kostenermittlung eines Fachbetriebes ca. 11.200 € brutto. Bis max. 20% der Kosten können von der Unteren Denkmalschutzbehörde gefördert werden.

Bevor Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden dürfen, muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 10 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) beim Landkreis Emsland eingeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Investitionsnummer I523-002 „Maßnahmen Denkmalschutz und -pflege“ wurden im Haushalt 2023 insgesamt 18.000,00 € für Denkmalschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Anlagen:

Fotos

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Martin Müller	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)